

42. Feministischer Juristinnentag 6.-8. Mai in Wien

Freitag, 6. Mai 2016

19.00 Uhr: Eröffnungsvortrag und Empfang

Gender auf der Flucht

Nora Markard, Uni. Hamburg

In Europa angekommen bieten Massenunterkünfte keine Sicherheit vor Übergriffen; besondere gesundheitliche Versorgungsbedürfnisse werden oft nicht erfüllt. Dies bleibt unberücksichtigt, während Gewalt im öffentlichen Raum endlich zum Thema wird – aber gewendet gegen männliche Flüchtlinge.

Samstag, 7. Mai 2016

9.30-11.00 Uhr: Arbeitsgruppen Block 1

AG 1.1. Eigentums- und Vermögensdelikte im Geschlechtervergleich

Dagmar Oberlies, Fredericke Leuschner, Naomi Jannuschke und Julia Jabnke, Frankfurt-UAS

Die Auswertung von 3.000 Diebstahls- und Betrugsverfahren wird im Hinblick auf geschlechts- und schichtspezifische Registrier- und Sanktionierungspraxen diskutiert.

AG 2.1. Genderstereotypen im Arbeitsschutz

RAin Sabine Rechmann, Rosenheim, Renate Novak, Sozialministerium Wien

Die AG diskutiert Genderaspekte im Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz anhand eines Vergleichs der Rechtslage und Praxis in Deutschland und Österreich.

AG 3.1. Abschaffung des Verschuldensprinzips – Deutschland als Vorbild?

RAin Heike von Malottki, Landshut, Barbara Beclin, Uni. Wien

Die in Österreich noch bestehende Verknüpfung von Scheidungverschulden und nachgehlicher Versorgung ist weder zeitgemäß noch mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar. Kann das deutsche Modell als Vorbild dienen?

AG 4.1. Sexuelle Selbstbestimmung: Menschenrechte wirksam umsetzen

Beate Rudolf, Dt. Inst. f. Menschenr., Katharina Beclin, Uni. Wien

Die Istanbul-Konvention verlangt, nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen. Die AG diskutiert Probleme bei der Kodifizierung und Strategien.

AG 5.1. Emanzipatorische Kraft des individuellen Rechtsanspruchs

Sandra Konstatzky, Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien, Karmen Riedl, Arbeiterkammer Wien

In der AG soll diskutiert werden, ob individuelle Rechtsansprüche gegen Diskriminierung eine emanzipatorische Kraft des Rechts freisetzen oder doch die Struktur von Ungleichheit perpetuieren. Welche Rolle können Institutionen spielen, die zur Einzelfallgerechtigkeit beitragen sollen?

AG 6.1. Queering Women's Human Rights: Autonomie und (symbolische) Repräsentation im Lichte der CEDAW

Silvia Ulrich, Uni. Linz, Elisabeth Greif, Uni. Linz

Entgrenzung von geschlechtlichen Identitätskonzepten (Trans* und Intersex*Rechte), sexuelle Gewalt, paternalistische Sicherheitsdebatten und Schutzkonzepte usw. werfen die Frage nach Mobilisierungsmöglichkeiten auf.

AG 6.2. Putting CEDAW into practice – Strategische Nutzung internationaler Standards

Angelika Kartusch, Frauenrechts-Expertin und Trainerin, Wien

Welche Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung bietet CEDAW? Welche Erfahrungen gibt es? Wie können wir sie in unserer Arbeit effektiv und strategisch nutzen?

AG 7.1. Feministische Position(en) zu Leihmutter-schaft revisited

Caroline Voithofer, Uni. Innsbr., Sheela Saravanan, Uni. Heidelberg
Strukturelle (va ethische, ökonomische) und individuelle Probleme werden präsentiert und rechtliche Lösungen diskutiert, die autonomes Handeln aller Betroffenen ermöglichen und dabei (strukturelle) Ausbeutungsverhältnisse nicht ausblenden.

AG 8.1. Geschlechter(de)konstruktionen auf der Flucht

Petra Sußner, Uni. Wien, Ines Rössl, Uni. Linz

Die Arbeitsgruppe beleuchtet, wie Diskurse über „die Anderen“ die in Asylverfahren verhandelten Geschlechter(de)konstruktionen durchdringen. Erfahren heteronormative Strukturlogiken hier eine Unterwanderung? Welche Rolle spielen neokoloniale Diskurse und Sicherheitslogiken?

11.30-13.00 Uhr: Arbeitsgruppen Block 2

AG 1.2. Projekt „Geschlechtsidentitätsgesetz“

RAin Laura Adamietz, Bremen, Katharina Bager, Humboldt Uni. Berlin

An der HU wird im Auftrag des Familienministeriums ein Gutachten zur Reformbedürftigkeit des „Transsexuellengesetzes“ erstellt. Der Gesetzesentwurf wird vorgestellt.

AG 2.2. Wahlarbeitszeit – Schlüssel zu einer selbstbestimmten Erwerbsbiographie?

RAin Anke Stelkens, München, Michaela Windischgrätz, Uni. Wien

Ein Wahlarbeitszeitgesetz soll für die Beschäftigten umfassende subjektive Rechte auf eine selbstbestimmte(re) Zeitverwendung in der Erwerbsarbeit umsetzen.

AG 3.2. Queering Family Law

Sushila Mesquita, Uni. Wien

Wir wollen uns – ausgehend von der ambivalenten Forderung nach einer „Ehe für alle“ – mit Utopien im Recht auseinandersetzen und Möglichkeiten eines Verqueerens des (Familien-)Rechts ausloten.

AG 4.2. Opferrechte im Strafverfahren

RAin Barbara Steiner, Wien, Ursula Kusyk, Notruf Wien

Die AG vergleicht die juristische und psychosoziale Prozessbegleitung in Ö. mit der Nebenklage in D. Hat die aktuelle Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie Fortschritte gebracht? Wie kann die Rolle der Opfer im Straf- und Zivilverfahren verbessert werden?

AG 5.2. Dominanzverhältnisse, Privilegien und das Recht

Lucy Chebout, Humboldt Uni. Berlin

Kennzeichnend für Dominanzverhältnisse ist das Zusammenwirken verschiedener Ungleichheitsdimensionen. Dabei sind auch Privilegien von Bedeutung. Privilegien-Konzepte werden hinsichtlich ihrer Potentiale und Herausforderungen für emanzipatorische Anliegen geprüft.

AG 6.2. CEDAW – praktische Umsetzung

angefragt: *Lilian Hofmeister, CEDAW-Komitee*

AG 7.2. Pornographie: Begriff und Herausforderungen durch neue Medien

Anja Schmidt, Uni. Leipzig, Antje Schumann, Uni. Regensburg

Verbote sexuell expliziter Darstellungen spiegeln den Wandel sexualmoralischer und auf die Geschlechterordnung bezogener Wertvorstellungen. Wir wollen den rechtlichen Begriff Pornographie mit Blick auf neue Medien diskutieren.

AG 8.2. Schutz und Selbstbefähigung für geflüchtete Frauen

Dorothee Frings, HS Niederrhein

Auslieferung in patriarchale Strukturen schafft Zugangshürden zu Gewaltschutzeinrichtungen und solidarischer Gegenwehr. Die AG diskutiert Anforderungen an geschlechtergerechte Einstellungsstrukturen sowie legislative und administrative Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz.

14.30-17.00 Uhr: Foren

Forum 1 Frauen sprechen Recht

Anna Sporrer, VP des VGH Wien (Moderation), Elisabeth Lorek, VP des OGH Wien, Astrid Merl, Hofrätin des VGH Wien, Maria Wittmann-Tivald, Präsidentin des Handelsgerichts Wien, angefragt: Doris Obereder, Ri. am Bezirksgericht Leopoldstadt
Im Forum diskutieren Richterinnen „typische“ Karriereverläufe, karrierefördernde und -hindernde (Struktur-) Momente sowie Rollenerwartungen/-konflikte von Richterinnen als Gestalterinnen des Rechts.

Forum 2 Reproduktive Rechte

Ulrike Lembke, Uni. Hamburg (Moderation), Andrea Büchler, Uni. Zürich, Brigitte Hornyik, Österr. Frauenring, Ute Sacksofsky, Uni. Frankfurt/M.

Wie stehen wir zu Leihmutterchaft, Eizellspende, PID, PND, dem proklamierten Recht auf ein Kind? Wir wollen die Potentiale und Fallen des Kampfes um reproduktive Rechte erkunden und feministische rechtspolitische Forderungen zur Stärkung reproduktiver Autonomie entwickeln.

Forum 3 Recht als Möglichkeit feministischer Politik

Christa Pelikan, Inst. F. Rechts- und Kriminalsoz. Wien (Moderation), R.Ain Katrin Niedenthal, Bielefeld, Ingrid Nikolay-Leitner, Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien, R.Ain Michaela Tulipan, Wien

Der Umgang mit dem Recht in feministischen Kämpfen gestaltet sich vielfältig. Akteurinnen aus diversen Feldern diskutieren ihre Perspektiven.

Forum 4 Warum Flucht für Frauen* anders ist

Rubina Möhring, Reporter ohne Grenzen (Moderation), Birgit Einzenberger, Leiterin der Rechtsabteilung des UNHCR-Büros in Wien, Elif Sabin Kubista, Internationales Frauencafé Nürnberg, R.Ain Nadja Lorenz, Wien

Flucht ist nicht geschlechtsneutral: Geschlechtsbasierte (strukturelle) Diskriminierung(en) und geschlechtsspezifische Gewalt in Österreich und Deutschland werden aus wissenschaftlicher, rechtspraktischer, aktivistischer und journalistischer Perspektive thematisiert.

17.30-18.30 Uhr: Zwischenplenum

21.00 Uhr: PARTY

Sonntag, 8. Mai 2016

10.00-12.00 Uhr: Workshops

Workshop 1: Wie organisieren wir Emanzipation?

Nina Pohler, Uni. Hamburg

Wir werden über das Spannungsverhältnis zwischen Organisation und Emanzipation sprechen.

Workshop 2: Kim Kardashian vs. Catharine MacKinnon – Geschlechterbilder im Feminismus

Berit Völzmann, Uni. Frankfurt/M.

Entwickeln Feminist_innen neue Bilder, mit denen sie andere Menschen bewerten? Der Workshop sucht nach Antworten anhand von Bildern und Diskussionen.

Workshop 3: Frauen kaufen Sex

Im Gespräch mit Kristina Marlen, Sexarbeiterin aus Berlin

Was suchen Frauen, wenn sie sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen? Ist dies als Akt der Emanzipation zu lesen? Was bedeutet es für die Annahme, dass „käuferische Liebe“ ein Ausdruck des Patriarchats sei?

12.30-14.00 Uhr: Abschlussplenum

Weitere Infos und **Anmeldung** unter:
www.feministischer-juristinnentag.de

© 2016 – Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und Quellennachweis.

ISSN 0175-4467

STREIT erscheint 4 mal jährlich.

Bezugsbedingungen:

Abonnement: 49 Euro / Jahr

Neu: 37 Euro / Jahr für Studierende (mit Nachweis).

Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Hefte, wenn es nicht nach Erhalt des 3. Heftes gekündigt wird.

Schnupper-Abo (neu): 3 Hefte (ohne automatische Verlängerung) für 37 Euro.

Einzelhefte: 15 Euro (letzte 4 Ausgaben), ältere Hefte: 2 Euro zzgl. Versandkosten.

NEU: Online-Abo (pdf): ab Heft 1/2016.

Wir bieten das Online-Abo ergänzend zum regulären Abonnement zum Preis von 20 Euro/Jahr an (Bibliotheken 40 Euro, Studierende 10 Euro). Es muss gesondert bestellt werden – siehe eingeklebten Bestellbogen.

Bezugsanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Geb. 1, 60318 Frankfurt am Main.

Tel.: 069-1533-2820, Fax: 069-1533-2840, e-mail: bestellung@fhverlag.de

Konto: Frauen streiten für ihr Recht, GLS Bank, IBAN DE80 4306 0967 6037 8574 01, BIC GENODEM1GLS

Weitere Informationen mit downloads: www.streit-fem.de.

Dort finden Sie auch unser Anwältinnenverzeichnis.